Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2012 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 04.10.2012

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- Produktidentifikator
- · Handelsname: technicoll® 8153
- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

RUDERER KLEBETECHNIK GMBH

Harthauser Str. 2 85604 Zorneding

Tel.Nr. +49 (0)8106/2421-0 FaxNr. +49 (0)8106/2421-19

- · Auskunftgebender Bereich: Tel.Nr. +49 (0)8106/2421-17
- Notrufnummer: Giftinformationszentrum (GIZ) Nord, Giftnotruf Telefon +49 (0)551/19240

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffes oder des Gemisches
- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

×

Xi; Reizend

R38: Reizt die Haut.



F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.



N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Wirkt narkotisierend.
- · Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:







- Xi Reizend
- F Leichtentzündlich
- N Umweltgefährlich

- · R-Sätze:
- 11 Leichtentzündlich.
- 38 Reizt die Haut.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2012 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 04.10.2012

Handelsname: technicoll® 8153

(Fortsetzung von Seite 1)

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· S-Sätze:

- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 23 Dampf nicht einatmen.
- 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
- · Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Lösungsmittelklebstoff, basierend auf Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR)

	Hexan, Isomerengemisch (mit weniger als 5% n-Hexan EEC No 203-777-6) Xn R65; Xi R38; F R11; N R51/53 R67 Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 287-92-3 EINECS: 206-016-6	Cyclopentan F R11 R52/53 Flam. Liq. 2, H225; Aquatic Chronic 3, H412	5-10%
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25-0000	Isopropylalkohol Xi R36; F R11 R67 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	< 2,5%
CAS: 110-54-3 EINECS: 203-777-6	n-Hexan Xn R48/20-62-65; Xi R38; F R11; N R51/53 R67 Repr. Cat. 3 Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361f; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	< 2,5%

- DE

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2012 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 04.10.2012

Handelsname: technicoll® 8153

	(Fortsetzung	von Seite 2)
CAS: 109-66-0 EINECS: 203-692-4	Pentan Xn R65; F+ R12; N R51/53 R66-67	< 2,5%
	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	
CAS: 8050-09-7 EINECS: 232-475-7 Reg.nr.: 01-2119480418-32-0000	Kolophonium Xi R43 Skin Sens. 1, H317	0,5-1%

· zusätzl. Hinweise:

Bemerkung: R 45 entfällt augrund des geringen Benzolgehaltes (< 0,001 %; < 10 ppm). CAS 64742-49-0, 64742-82-1 und 92062-15-2 sind NICHT als giftige Bestandteile einzustufen und enthalten hauptsächlich Cyclohexan (Benzolfreie Qualität).

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

· nach Einatmen:

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Für Frischluft sorgen

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · Hinweise für den Arzt:
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Wassernebel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2012 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 04.10.2012

Handelsname: technicoll® 8153

(Fortsetzung von Seite 3)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Emmissionsgrenze beachten.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen!

ACHTUNG: Nicht in die Umwelt gelangen lassen!!

Am Arbeitsplatz Augenwaschflaschen bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Dunkel, kühl und trocken aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2012 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 04.10.2012

Handelsname: technicoll® 8153

(Fortsetzung von Seite 4)

Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung treffen

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Nationale und lokale Bestimmungen beachten.

· Zu überwachende Parameter

	Ea abolitationati i diamotor
	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
ı	67-63-0 Isopropylalkohol
	AGW 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y
I	110-54-3 n-Hexan
	AGW 180 mg/m³, 50 ml/m³ 8(II);DFG, EU, Y
Ī	109-66-0 Pentan
	AGW 3000 mg/m³, 1000 ml/m³ 2(II);DFG, EU, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung (Überschreitung des MAK-Wertes) Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter AX
- · Handschutz:

Handschuhe / lösemittelbeständig.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

- · Handschuhmaterial Butylkautschuk
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

- DE

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2012 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 04.10.2012

Handelsname: technicoll® 8153

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: flüssig gelbbraun

Geruch: charakteristisch

· Zustandsänderung

· Zündtemperatur:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

· Flammpunkt: -25 ℃

Siedepunkt/Siedebereich:

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

57°C

260℃

• Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

 untere:
 0,8 Vol %

 obere:
 8,0 Vol %

· Dampfdruck bei 20 °C: 530 hPa

· Dichte bei 20 °C: 0,78 g/cm³

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Viskosität:

kinematisch bei 20°C: 90 s (ISO 6 mm)

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 64,1 %

Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

DE

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2012 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 04.10.2012

Handelsname: technicoll® 8153

(Fortsetzung von Seite 6)

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral LD50 >2000 mg/kg (rat)
Dermal LD50 >2000 mg/kg (rat)
Inhalativ LC50/4 h >190 mg/l (rat)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Keine Reizwirkung
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

Die gemachten Angaben sind von den unter Pkt. 2 gelisteten Stoffen abgeleitet.

12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verbrennung unter genehmigten, kontrollierten Bedingungen unter Verwendung einer passenden oder speziell für Vernichtung von gefährlichen Chemikalien hergestellten Verbrennungsanlage, ist die bevorzugte Methode für die Entsorgung.

· Abfallschlüsselnummer:

55402

Bez.: Lösemittelhaltige Schlämme ohne halogenierte organische

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 04.10.2012 Druckdatum: 04.10.2012 Versionsnummer 13

Handelsname: technicoll® 8153

(Fortsetzung von Seite 7)

Lösemittel

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung (bedingt) Sonderabfallverbrennung

· Europäischer Abfallkatalog

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

4 Angaben zum Transport	
· UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN1133
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG 	1133 KLEBSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDEND ADHESIVES (hexane, mixture of isomers (containir less than 5 % n-hexane EEC No 203-777-6 HEXANES), MARINE POLLUTANT ADHESIVES
· Transportgefahrenklassen	
· ADR · Klasse · Gefahrzettel	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
· IMDG, IATA · Class · Label	3 Flammable liquids. 3
· Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	II
 · Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR): 	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoff Hexan, Isomerengemisch (mit weniger als 5% i Hexan EEC No 203-777-6) Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Kemler-Zahl: · EMS-Nummer:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33 F-E,S-D
 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code 	
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Beförderungskategorie	5L 2
	(Fortsetzung auf Seite

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2012 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 04.10.2012

Handelsname: technicoll® 8153

(Fortsetzung von Seite 8)

Tunnelbeschränkungscode
 IMDG
 Bemerkungen:
 IATA
 Bemerkungen:
 Geeignetes UN-geprüftes Gebinde vorgeschrieben.
 Geeignetes UN-geprüftes Gebinde vorgeschrieben.

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Klassifizierung nach VbF: A I
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	2,5
NK	61,6

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2: wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · BG-Merkblatt:

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

M 017 "Lösemittel"

· VOC (EU) in %: 64,10 % · VOC (EU) in g/l: 500,0 g/l · VOC (CH) in %: 56,09 %

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen über das Produkt in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden aus den Eigenschaften der Einzelsubstanzen erstellt.

Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemässe Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.10.2012 Versionsnummer 13 überarbeitet am: 04.10.2012

Handelsname: technicoll® 8153

(Fortsetzung von Seite 9) H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. R11 Leichtentzündlich. Hochentzündlich. R12 Reizt die Augen. R36 R38 Reizt die Haut. R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Datenblatt ausstellender Bereich: Anwendungstechnik

· Ansprechpartner: Tanja Hatzfeld, Chemotechnikerin, Telefon +49 (0)8106/2421-17

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert